

Stand: 15.04.2026 05:30:33

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/10141

"Änderungsantrag Haushaltsplan 2026/2027; hier: Investitionen in die gesundheitliche Infrastruktur  
- Sonderinvestitionsprogramm Barrierefreiheit in Arztpraxen (Kap. 14 03 neue TG)"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/10141 vom 25.02.2026



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebhammer, Ruth Waldmann, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

### **Haushaltsplan 2026/2027;**

**hier: Investitionen in die gesundheitliche Infrastruktur –  
Sonderinvestitionsprogramm Barrierefreiheit in Arztpraxen  
(Kap. 14 03 neue TG)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 14 03 (Gesundheitsversorgung) wird eine neue TG „Barrierefreiheit im Gesundheits- und Pflegebereich“ mit einem Ansatz in Höhe von 2.000,0 Euro für das Jahr 2026 und einem Ansatz in Höhe von 5.000,0 Tsd. Euro für das Jahr 2027 ausgebracht.

Zusätzlich wird eine jährliche Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3.000,0 Tsd. Euro ausgebracht.

Die Mittel dienen dem barrierefreien Umbau bayerischer Arztpraxen.

### **Begründung:**

Nach Art. 9 der UN-Behindertenrechtskonvention sind die Vertragsstaaten verpflichtet, Maßnahmen für einen barrierefreien Zugang zu allen medizinischen Einrichtungen zu ergreifen. Nach Angaben der Kassenärztlichen Bundesvereinigung verfügen jedoch nur 36 Prozent der derzeit aktiven Arztpraxen und ambulanten Einrichtungen in Deutschland über mindestens ein Merkmal der Barrierefreiheit. Bei psychologisch-psychotherapeutischen Praxen liegt dieser Anteil sogar bei lediglich 25 Prozent (Stand: 30.06.2025).

Der Landtag hat die Staatsregierung in seiner Sitzung am 01.04.2025 aufgefordert, an konkreten Verbesserungen der Gesundheitsversorgung von Menschen mit Behinderung zu arbeiten und Barrieren in Gesundheitseinrichtungen abzubauen – allerdings nur im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel (Drs. 19/6101).

Für den barrierefreien Umbau von Arztpraxen ist jedoch eine gezielte finanzielle Förderung erforderlich. Die Landeshauptstadt München geht hier mit einem bis 2027 laufenden Pilotprojekt voran, das Umbaumaßnahmen mit Zuschüssen von bis zu 20.000 Euro unterstützt. Auf Landesebene besteht lediglich über die Kommunalförderrichtlinie eine Fördermöglichkeit: Diese richtet sich an Gemeinden mit bis zu 30 000 Einwohnerinnen und Einwohnern im ländlichen Raum und umfasst die Barrierefreiheit von Arztpraxen lediglich als Teilaspekt.

Abgesehen von der Landeshauptstadt München gibt es damit keine gezielte Förderung für den barrierefreien Umbau von Arztpraxen. Mit den vorgesehenen Haushaltsmitteln

soll daher ein Sonderinvestitionsprogramm aufgelegt werden, das sich am Münchener Pilotprojekt orientiert.